



Landesbezirk Berlin-Brandenburg
Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 9. Juni 2010

AGMV-Newsletter 05/2010

Resolution des AGMV - Plenums des DWBO
8. Juni 2010 im Theodor-Wenzel -Werk

Den Beschäftigten der evangelischen Landeskirchen und ihrer Diakonischen Werke und Einrichtungen bietet sich derzeit ein äußerst widersprüchliches Bild.

Obwohl die Landeskirchen in Rheinland, Westfalen und Lippe sowie die Hannoversche Landeskirche mit ihren jeweiligen Diakonischen Werken ver.di vor dem Arbeitsgericht in Bielefeld wegen der Streikaktionen in einigen Einrichtungen verklagt haben, wirbt der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD vor der Diakonischen Konferenz um die Gewerkschaften als bundesweite Bündnispartner in der Auseinandersetzung um den befürchteten sozialen Kahlschlag durch die schwarz-gelbe Koalition.

Es bleibt seitens des DWBO ungeahndet, wenn Geschäftsführer diakonischer Einrichtungen in bestehende Arbeitsverträge von Mitarbeitern eingreifen, um das Tarifniveau abzusenken oder wenn sie eigene schlechtere Arbeitsordnungen beschließen, um die AVR zu unterlaufen; und das, obwohl der Kirchengerichtshof derlei Manöver schon mehrfach als unvereinbar mit der diakonischen Arbeitsrechtssetzung verurteilt hat.

Wir alle wissen: Seit Jahren schon werden in der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ebenso wie in der Nordelbischen Kirche Tarifverhandlungen mit ver.di und anderen Gewerkschaften geführt – ohne dass die besondere Stellung und der Sendungsauftrag der Kirchen gefährdet gewesen wäre. Die Gewährung der vollen Arbeitnehmerrechte hat damit nämlich nichts zu tun. Auch der Präsident der Nordelbischen Synode (Evangelische-Zeitung 17/2010) wagt die Prognose, *„...je höher die Instanz bis hin zu den europäischen Gerichten, desto mehr wird das Streikrecht an Gewicht erlangen und ein kirchliches Selbstbestimmungsrecht zurücktreten – „Brüssel“ hält von deutschen Sonderwegen nichts, bei den Rundfunkgebühren nicht, bei den Sparkassen nicht, beim VW-Gesetz nicht und bei einem generellen Streikverbot im kirchlich-diakonischen Bereich vermutlich auch nichts.“*

Wir glauben daher, dass es jetzt an der Zeit ist, die bestehenden Widersprüche endlich auszuräumen und den „dritten Weg“ der Arbeitsrechtssetzung durch arbeitsrechtliche

Kommissionen zu verlassen. Die Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen und deren Gestaltung werden gerade im Bereich der Diakonie immer härter. Nun steht auch noch zu befürchten, dass die Diakonische Konferenz des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands (DW-EKD) Mitte Juni wieder eine neue Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) auf den Weg bringen wird, mit der das Agieren der *Arbeitnehmerseite zunehmend eingeschränkt wird.*

Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Szenarien: Erstens besteht die ernst zu nehmende Gefahr, dass eine arbeitgeberfreundlich besetzte zentrale ARK deutliche Verschlechterungen beschließt, die dann automatisch als Anträge auf dem Tisch unserer regionalen ARK landen. Zweitens wäre es perspektivisch auch denkbar, dass auf DW EKD – Ebene ein Tarifvertrag durchgesetzt wird, der nicht automatisch bei uns gelten würde.

Früher waren wir Beschäftigte in der Diakonie mit unter dem Schuttschirm des öffentlichen Dienstes, dessen Tarifregelungen fast automatisch für uns übernommen wurden. Diese Automatik ist spätestens mit der neuen Entgeltsystematik weg gebrochen. Bis jetzt können wir im Diakonischen Werk Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz uns an den - noch immer besseren - Regelungen und höherem Lohn auf der Ebene des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland orientieren. Auch das steht jetzt zur Disposition.

Das heißt: Die Beschäftigten des DWBO müssen sich wie alle Beschäftigten in der Diakonie bundesweit gewerkschaftlich organisieren um die Regelung des Arbeitsrechts über Tarifverträge durchzusetzen. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, Druck zu entfalten und so unsere Interessen auch durchzusetzen. Wir wollen kein „kollektives Betteln“ in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen mehr!

Wir erwarten deshalb, dass sich die Diakonische Konferenz des DW EKD sowie alle Arbeitgeber der Diakonie den veränderten Rahmenbedingungen stellen und endlich eine Abkehr vom „dritten Weg“ beschließen.

Wir fordern:

- ***guter Lohn für gute Arbeit – keine Akzeptanz von Billiglöhnen und auch kein Drücken des Branchenniveaus mehr***
- ***verbindliche Tarifverträge statt Schiedsstellenentscheidungen, die nicht umgesetzt werden***
- ***reale Verhandlungen statt Pseudo-Mitbestimmung***
- ***Streikrecht soll auch für uns Grundrecht sein – „kollektives Betteln“ bringt uns nicht weiter***
- ***volle Arbeitnehmerrechte für die Beschäftigten der Diakonie***

Gute Arbeit und zweitklassige Arbeitnehmerrechte passen nicht zusammen!

Um die Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte und weitere Verschlechterung des Diakonischen Arbeitsrechts zu verhindern, führt kein Weg daran vorbei, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Die Arbeitgeber haben das bereits in ihren Arbeitgeberverbänden getan.

Die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen ruft alle MAV'en auf, diese Position in ihre Einrichtungen hinein zu tragen und aktiv zu diskutieren. Ziel muss sein, mit ver.di handlungsfähige gewerkschaftliche Betriebsgruppen aufzubauen und gemeinsam zu einer klaren Position gegenüber den Arbeitgebern zu kommen.